

Einfache Anfrage Bischofberger-Altenrhein vom 25. Juli 2005
(Wortlaut anschliessend)

Standortmarketingtafel an der Autobahn A1

Schriftliche Antwort der Regierung vom 2. November 2005

In seiner Einfachen Anfrage vom 26. Juli 2005 geht Felix Bischofberger-Altenrhein davon aus, dass für die Standortmarketingtafel «St.Galler Rheintal – Das Chancental» mit dem Standort Knüli (Gemeindegebiet Thal) der falsche Platz gewählt wurde, und erkundigt sich nach der Möglichkeit, eine eigene Marketingtafel für die östliche Bodenseeregion zu errichten.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die nach kantonalem Recht zuständige Behörde bewilligt, ob ein Signal oder eine Strassenreklame angebracht bzw. geändert werden kann. Im Kanton St.Gallen ist – mit Ausnahme der Stadt St.Gallen – das kantonale Polizeikommando dafür zuständig. Dort übernimmt die Dienststelle Verkehrstechnik die Prüfung nach der eidgenössischen Signalisationsverordnung (abgekürzt SSV) und koordiniert das Verfahren. Werden touristische Signale auf Nationalstrassen der 1. und 2. Klasse angebracht, entfernt oder geändert, muss dies durch das Bundesamt für Strassen bewilligt werden. Nachdem ein Signalträger bewilligt und die ungefähre Lage bekannt ist, wird das kantonale Tiefbauamt, Sektion Nationalstrassenunterhalt, beauftragt, den Detailstandort zu bestimmen und die Tafel aufzustellen. Vor Ausfahrten und Verzweigungen von Autobahnen und Autostrassen wird den Fahrzeuglenkenden mittels Ankündigungstafeln angezeigt, welche touristisch bedeutsame Region sie über die nächste Ausfahrt erreichen können. Da die touristische Signalisation der ordentlichen Signalisation in jedem Fall unterzuordnen ist, steht sie rund 1500 Meter vor der Ausfahrt, bei der die bezeichnete Region beginnt. Bei der Wahl des Detailstandortes sind darüber hinaus Kriterien wie Ablenkung oder Sichtbehinderung der Fahrzeuglenkenden und Machbarkeit der Fundamenterstellung zu berücksichtigen.

Die Regierung beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Der Standort der Signalisation «St.Galler Rheintal – Das Chancental» wurde auf Antrag des Gesuchstellers und gestützt auf die geographische Lage festgelegt. Massgebend war, dass die Ausfahrt Rheineck von St.Gallen her als das «Eingangstor» zum Rheintal wahrgenommen wird. Zudem war die Gemeinde Rheineck, deren Präsident das Gesuch eingereicht hat, durch ihren Präsidenten in der damit befassten Arbeitsgruppe vertreten. Eine Verschiebung des Standortes der Signalisation wäre grundsätzlich möglich, müsste aber in Absprache zwischen Gesuchstellern, dem kantonalen Tiefbauamt und dem Polizeikommando erfolgen und durch das Bundesamt für Strassen bewilligt werden. Die involvierten Akteure müssten sich ferner über die Kostenaufteilung einigen.
2. Gemäss den Weisungen über die Signalisation touristisch bedeutsamer Regionen auf Autobahnen und Autostrassen wird eine zu signalisierende Region im Rahmen eines Gesamtkonzeptes durch die zuständige kantonale Behörde festgelegt. In der Praxis ist der Antrag speziellen Organisationen wie Tourismusdestinationen oder Vertretungen von Regionen vorbehalten. Als Region gilt ein grösseres überlokales Gebiet. Ortschaftsnamen dürfen nur als touristisch bedeutsame Region signalisiert werden, wenn sie üblicherweise zur Bezeichnung grösserer überlokaler Gebiete dienen. Hinweise auf einzelne Sehenswürdigkeiten wie Hundertwasser-Markthalle, Rebbau, Naherholungsgebiet usw. stehen nicht nur im

Widerspruch zu den genannten Weisungen, sondern auch zu den gesetzlichen Bestimmungen (Art. 99 SSV), wonach Reklamen an Autobahnen und Autostrassen verboten sind.

Darüber hinaus werden die touristischen Angebote der östlichen Bodenseeregion (mitunter auch der Gemeinde Thal) von der Destination St.Gallen-Bodensee Tourismus vermarktet. Fahrzeuglenkende erhalten auf der Autobahn von Wil her in Fahrtrichtung Thal an den Standorten Schloss-Oberberg, Rastplatz Moosmüli und nach dem Anschluss Neudorf bzw. von Osten her in Fahrtrichtung St.Gallen vor dem Anschluss Rheineck, vor dem Anschluss Rorschach (in Richtung Arbon) und vor dem Anschluss Neudorf den Hinweis, dass sie über die nächste Ausfahrt die Destination St.Gallen-Bodensee erreichen können.

3. Bei der in der Einfachen Anfrage thematisierten touristischen Signalisation wurde das Gesuch durch den Rheinecker Gemeindepräsidenten eingereicht. Er vertrat damals die «Arbeitsgruppe Standortmarketing Rheintal» beziehungsweise «Wirtschaft und Gemeinden des Rheintals». Die Federführung ging in der Folge an die Gemeindepräsidentin von Widnau und schliesslich an den Präsidenten des Arbeitgeberverbandes des Rheintals über.

Die Gemeinde Thal wurde weder vom Polizeikommando noch vom Tiefbauamt informiert. Die Vertretung der Interessen vor Ort erfolgte über die im gesamten Verfahren involvierte Gemeinde Rheineck.

2. November 2005

Wortlaut der Einfachen Anfrage 61.05.19

Einfache Anfrage Bischofberger-Altenrhein: «Wo beginnt das Rheintal?»

Wer auf der Autobahn A1 von St.Gallen in Richtung Rheineck fährt, wird auf dem Gemeindegebiet Thal (Höhe Knüli) durch eine Standortmarketingtafel mit dem Text: St.Galler Rheintal – das Chanchental darauf hingewiesen, dass er sich nun im St.Galler Rheintal befinden würde.

Dies hat im östlichen Bodenseeraum etwelche Diskussionen ausgelöst, da dies aufgrund der Kantonsverfassung, welche im Jahre 2003 in Kraft getreten ist, nicht mehr der aktuellen Situation entspricht. Dazumal hat sich die Gemeinde Thal ohne Diskussionen für einen Wechsel zum Wahlkreis Rorschach ausgesprochen. Zusätzlich bekommt dieser Wechsel noch politische Unterstützung, da aus aktuellen Diskussionen zu entnehmen ist, dass Rheineck einen Wahlkreiswechsel vornehmen möchte und voraussichtlich Antrag an die Regierung stellen wird. Somit würde dann das St.Galler Rheintal erst recht nach Rheineck beginnen.

Aufgrund dieser Ausgangslage sehe ich einen Handlungsbedarf, damit die östliche Bodenseeregion besser wahrgenommen wird und sich auch die Gemeinde Thal mit ihren Sehenswürdigkeiten (Markthalle Hundertwasser, Rebbau, Naherholungsgebiet am Alten Rhein) besser präsentieren könnte.

Als Folge und in der Gesamtheit betrachtet, stellen sich insbesondere die folgenden grundsätzlichen Fragen:

1. Geht die Regierung mit mir einig, dass sich diese Hinweistafel nicht an der richtigen Stelle befindet?
2. Kann die Regierung Unterstützung zusichern, dass an dieser Stelle eine Standortmarketingtafel angebracht wird, auf der die Sehenswürdigkeiten des östlichen Bodenseeraumes –

insbesondere auch die des Gemeindegebietes Thal – signalisiert werden? (z.B. Markthalle Hundertwasser, Rebbau und Naherholungsgebiet)

3. Wurde die Gemeinde nicht in diesen Evaluationsprozess für eine Signalisation auf dem Gemeindegebiet Thal miteinbezogen und/oder orientiert? »

25. Juli 2005